

## VERFAHRENSVERMERKE :

Der Rat der Gemeinde Alfstedt hat in seiner Sitzung am **06.03.2002** die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Himmelstein II" beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung am \_\_\_\_\_

ALFSTEDT, den 26.11.2002

gez. Buck  
-----  
- Bürgermeister -

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
GULEKE + PARTNER \* Büro für kommunale Entwicklungsplanung \* 21640 HORNEBURG

HORNEBURG, 04/2002

gez. H. Guleke - SRL-Planer  
-----  
- Unterschrift -

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde im Sinne von § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.

Zu dem Entwurf der Änderung ist gem. § 13 (2) BauGB den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

- Und zwar
- während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom **25.10.2002** bis **25.11.2002** nach ortsüblicher Bekanntmachung vom **08.10.2002**.
  - mit Anschreiben vom **24.06.2002** an die betroffenen Träger öffentlicher Belange.

ALFSTEDT, den 26.11.2002

gez. Buck  
-----  
- Bürgermeister -

Der Rat der Gemeinde Alfstedt hat die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am **16.09.2002** als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

ALFSTEDT, den 26.11.2002

gez. Buck  
-----  
- Bürgermeister -

## SATZUNG

## 3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "HIMMELSTEIN II"

GEMEINDE ALFSTEDT

SAMTGEMEINDE GEESTEQUELLE - LANDKREIS ROTENBURG (W)

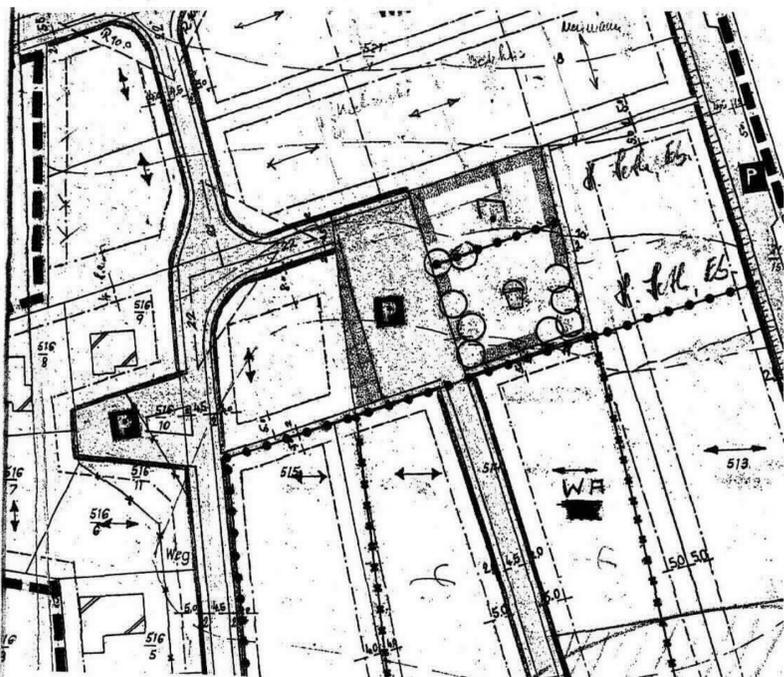
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 4 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde ALFSTEDT die nachstehende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Himmelstein II" als Satzung beschlossen :

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Der Änderungsbereich betrifft einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 "Himmelstein II" in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.1971.

Die 3. Änderung betrifft die Flurstücke 28/7 und 29/9 (gemeindeeigene Flächen als öffentliche Parkplatzfläche, Spiel- und Bolzplatz und Wegeverbindung) in der Flur 22 der Gemarkung Alfstedt. Ausschnitt aus dem Ursprungsplan von 1971 (Maßstab : 1 : 1.000) :



Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes der Gemeinde Alfstedt ist gemäß § 10 BauGB am **15.12.2002** im Amtsblatt für den LANDKREIS ROTENBURG (W) bekanntgemacht worden.

Die 3. Änderung dieses Bebauungsplanes der Gemeinde Alfstedt ist damit am **15.12.2002** rechtsverbindlich geworden.

ALFSTEDT, den 18.12.2002

gez. Buck  
-----  
- Bürgermeister -

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes ist die Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

ALFSTEDT, den

-----  
- Bürgermeister -

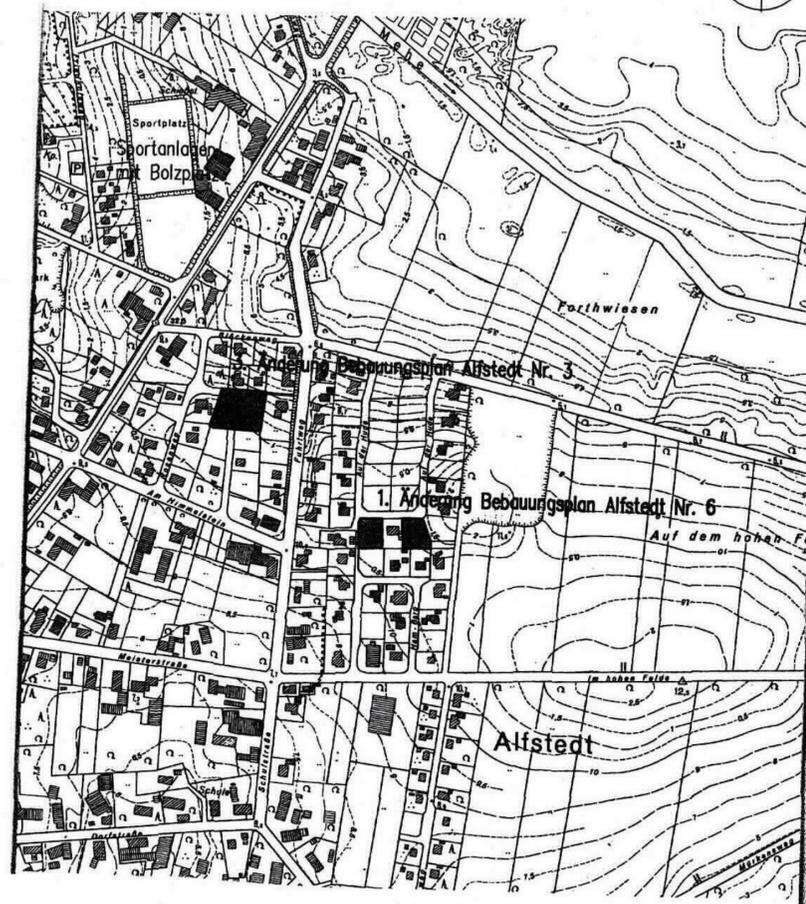
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung dieses Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

ALFSTEDT, den

-----  
- Bürgermeister -

## ÜBERSICHTSPLAN (Ausschnitt DCK 5)

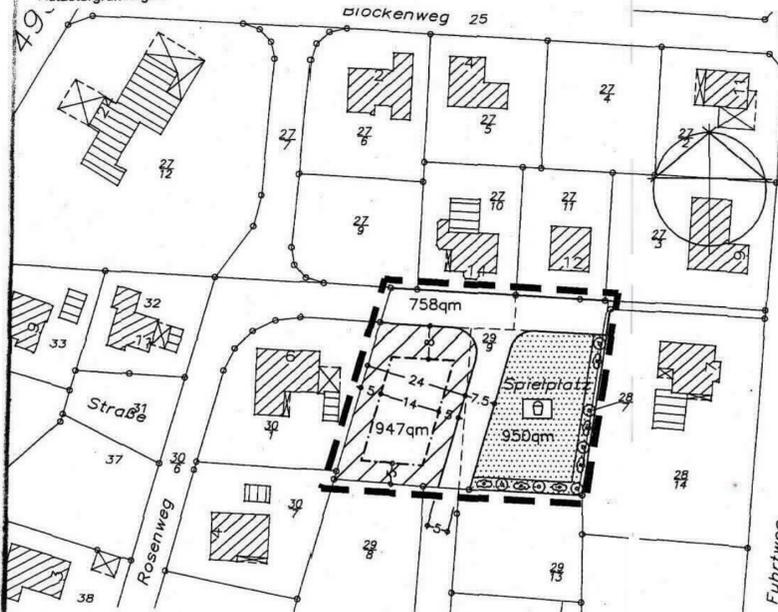
mit Darstellung der Änderungsbereiche der Bebauungspläne Alfstedt Nr. 3 und Nr. 6



## § 2 INHALT DER 3. ÄNDERUNG

Aus den Planungszielen der Gemeinde ergeben sich für die 3. Änderung folgende Inhalte :

- Ersatzlose Aufhebung eines Teilbereiches der Verkehrsfläche (Parkplatzfläche)
  - Ersatzlose Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeverbindung (Flurstück 28/7 tw.).
  - Ersatzlose Aufhebung eines Teilbereiches der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz.
  - Änderung / Anpassung / Ergänzung der Verkehrsfläche unter Berücksichtigung des vorhandenen Ausbaus und Erschließungselemente.
  - Änderung / Anpassung / Ergänzung der öffentlichen Grünfläche unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation und Nutzung.
  - Festsetzungen einer Wohnbaufläche [§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO] unter Beibehaltung der textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes / rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.
- Darstellung der geänderten Festsetzungen des Änderungsbereiches (Maßstab 1 : 1.000) auf aktueller Katastergrundlage :



## § 3 INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (W) in Kraft.

ALFSTEDT, den 26.11.2002

(DS)

gez. Buck

-----  
- Bürgermeister -